STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0517/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Schulverwaltungsamt 2000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Bürkl, Maria 3 05-27 10 3 05-27 19 schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
	Datum	12.06.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen, entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

gez. gez.

Gabriel Engert Dirk Müller

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushal	t
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro
☐ Die zur Deckung herange in Höhe von Euro m	derlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreiche zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsste	lle (mit Bezeichnung neldet werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung Wurde eine Nachhaltigkeitse Wenn nein, bitte Ausnahme ku Begründung der Ausnahme	einschätzung durchgeführt: ⊠ ja	☐ nein
Wenn ja, Legende für die quantitative Einschät 2 stark fördernd 1 leicht fördernd 0 keine Aussage möglich/ keinen		
-1 leicht hemmend-2 stark hemmend		

Handlungsfeld und	Quantitative				
Schwerpunktthema	Einschätzung	Begründung			
Wirtschaft und Innovation					
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	+1	Die Ausbildung zum/zur Techniker/-in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien führt zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstruktur hinsichtlich weiterer Wirtschaftsbereiche abseits der Automobilbranche und Stärkung der bestehenden Kompetenzen			
Forschung und technologischer Wandel	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Arbeit und lebenslanges Lernen	+2	Die Ausbildung führt zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beschäftigung			
Klima, Umwelt und Energie					
Klimaschutz und Energie	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Umwelt- und Naturschutz	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Klimafolgenanpassung	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Ressourcenschutz	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Nachhaltiges Leben im Alltag					
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Gesundheit und Wohlergehen	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Nachhaltige Mobilität	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Bildung und Kultur					
Kunst und Kultur	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Bildung	+2	Die Ausbildung führt zur Verankerung der Nachhaltigkeit mit den speziellen Themen Umweltschutztechnik und regenerative Energien			
Vielfalt und Engagement					
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+1	Die Ausbildung führt zur Förderung der geschlechterunabhängigen Chancengleichheit und ermöglicht und bewirbt den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten			
Globales Engagement	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt			
Bilanz	+6	(von 30 möglichen Punkten)			
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	vermittelte Wis Umweltschutzt	r positiven Wirkung auszugehen, da durch das sen in der Ausbildung zum/zur Techniker/-in für echnik und regenerative Energien ein langfristiger chhaltigkeit geleistet werden kann.			

Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:	☐ ja	⊠ nein	
Kurzvortrag:			
1 Ausgangslage			

Mit Beschluss V0854/22 vom 28.02.2023 wurde die Einrichtung der neuen Fachrichtung "Umweltschutztechnik und regenerative Energien" an der Technikerschule der Stadt Ingolstadt zum Schuljahr 2023/24 beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Verwaltung beauftragt, die

erforderliche Satzungsanpassung vorzubereiten.

Gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 2 BayEUG enthält die amtliche Bezeichnung einer Fachschule die geführte Fachrichtung. Da gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 1 HS 1 BayEUG die amtliche Bezeichnung einer Fachschule in der Satzung verliehen wird, ist die "Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern" vom 6. August 2001 entsprechend anzupassen. Im Laufe der Jahre haben sich außerdem im praktischen Betrieb und in den rechtlichen Grundlagen neue Regelungssachverhalte ergeben, die in der Neufassung Berücksichtigung finden sollen. Des Weiteren wurde die Satzung gendergerecht formuliert.

2. Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen (Anlage)

Folgende wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden eingepflegt:

- Die amtliche Bezeichnung der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wurde angepasst. Sie führt die amtliche Bezeichnung "Technikerschule der Stadt Ingolstadt, Fachschule für Elektro-, Maschinenbau-, Mechatronik-, Informatiktechnik, Fahrzeugtechnik und Elektromobilität, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (TSIN)" (§ 1 Abs. 1 der Satzung).
- Alle angebotenen Fachrichtungen der Schule werden aufgeführt (§ 1 Abs. 2 der Satzung).
- Das Vorgehen zum Austritt und zur Entlassung aus der Schule wurde angepasst (§ 13, § 14 der Satzung).

Die Satzung wurde in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem städtischen Rechtsamt überarbeitet und auf Rechtmäßigkeit geprüft.